

bedeutende Auctoren der damaligen Zeit, Sinn für historische Kritik. Letztere wurde wiederholt dem Erzbischof Hincmar sehr unbequem, da er diesem die Unächtheit mehrerer Schriften nachwies, welche Hincmar hochgehalten hatte (Migne, PP. lat. CXII, 1522; CXXXV, 144. 225; vgl. Schrörs, Hincmar, Erzbischof von Reims, Freiburg 1884, 168 [Anm. 103] u. 462). Von Ratramnus' Schriften ist wohl die älteste *De eo, quod Christus ex virgine natus est*, liber, oft kurz *Liber de nativitate Christi* genannt (anscheinend vor 844 verfaßt). Er will in derselben eine in Deutschland verbreitete „Frlchre“ über die Geburt des Erlösers widerlegen; dort behaupteten Manche, Christus sei nicht *per vaginalis janua vulvae*, sed *monstruose de secreto ventris incerto tramite luminis in auras exisse* (Migne l. c. CXXI, 88). Dem gegenüber führt Ratramnus aus, daß Christus *de matris alvo procedens, non aliunde, sed per vulvam, clausam tamen, exivit* (c. 8; Migne ib. 96). Er meint, die Gegner seien in einen doletischen Irrthum verfallen, denn sie gäben die wahre Geburt des Heilandes preis. Wiederholt betont er übrigens, daß nach katholischer Lehre Maria *ante partum, in partu et post partum* Jungfrau gewesen sei. Da er im Laufe der Erörterung im Anschluß an Luc. 2, 28 den Ausdruck *adaperuit vulvam* (jedoch mit einem beschränkenden Zusatz [c. 5; Migne ib. 92]) gebraucht, so haben Viele gemeint, Ratramnus habe bei Maria eine Oeffnung des Mutterschoßes angenommen. Dem widersprechen aber das oben erwähnte ausdrückliche *clausam tamen* und andere Stellen (vgl. Ebrales, Hincmars von Rheims kanonist. Gutachten, Freiburg 1881, 27 ff.). Ob Paschasius Radbertus (s. d. Art.) seine Schrift *De partu virginis* vor oder nach der des Ratramnus verfaßte, und ob zwischen beiden Schriften polemische Beziehungen bestehen, ist zweifelhaft. — Am berühmtesten ist des Ratramnus Buch *De corpore et sanguine Domini* (Migne ib. 125—170) geworden. Paschasius Radbertus hatte als Abt (also nicht vor 844) dem Könige auf dessen Wunsch seine Schrift über das Altarsacrament übersandt (Migne l. c. CXX, 1259 sq.). Dieselbe wurde vielfach mißverstanden, wozu einige minder glücklich gewählte Ausdrücke die Veranlassung gaben. Karl der Kahle forderte nun Ratramnus auf, in einer Schrift darzulegen, was er über das Geheimniß des Blutes und Leibes des Herrn denke. Er stellte ihm zwei Fragen, welche sich in dem Buche wie folgt fignrt finden: (1.) *Quod in ecclesia ore fidelium sumitur, corpus et sanguis Christi, quaerit vestrae magnitudinis excellentia, in mysterio fiat an in veritate. Id est, utrum aliquid secreti contineat, quod oculis solummodo fidei pateat, an sine cuiuscunque velatione mysterii hoc aspectus intusatur corporis exteriorius, quod mentis visus aspiciat interiorius, ut totum, quod agitur, in manifestationis*

luce clarescat. (2.) *Et utrum ipsum corpus, quod de Maria natum est, et passum, mortuum et sepultum, quod resurgens et coelos ascendens, ad dextram Patris coisideat.* Seine Ausführungen zur ersten Frage faßt Ratramnus selbst in folgenden Sätzen zusammen: „Aus alledem ergibt sich, daß der Leib und das Blut Christi, welche durch den Mund der Gläubigen in der Kirche genossen werden, nach ihrer äußern Erscheinung Zeichen sind (*figuras secundum speciem visibiles*). Aber nach ihrer unsichtbaren Substanz, d. h. nach der Macht des göttlichen Wortes (*divini potentiam verbi*) sind sie wahrhaft (*vere*) Christi Leib und Blut“ (Migne l. c. CXXI, 147). Daraus ergab sich auch die Antwort auf die zweite Frage: Der eucharistische Leib ist mit dem historischen nicht identisch seiner äußern Erscheinung nach, wohl aber hinsichtlich der unsichtbaren Substanz. Die Ausführung im zweiten Theil richtet sich (ähnlich wie die des Rabanus Maurus [s. d. Art.]) gegen das non alia plane caro des Paschasius (vgl. Schniger, Berengar von Tours, München 1890, 150). Im Gegensatz zu der Schrift seines Abtes, die nur wenige verunglückte Wendungen enthält, leidet Ratramnus' Buch an großer Unklarheit. Es finden sich Sätze, in welchen die Wesensverwandlung und wirkliche Gegenwart entschieden ausgesprochen werden, so daß selbst die Centuriatoren gesehen mußten: *Transsubstantiationis habet semina* Bertramus: *utitur enim vocabulis permutationis, commutationis et conversionis* (Cent. IX, Basil. 1565, 212). Andererseits aber scheinen mehrere Stellen der spätern calvinistischen Lehre günstig. Man muß jedoch beachten, daß damals der theologische Sprachgebrauch hinsichtlich des Altarsacramentes bei weitem nicht so ausgebildet war wie etwa in der Blüthezeit der Scholastik. Auch muß bei Erklärung der Worte des Ratramnus stets dessen Terminologie berücksichtigt werden, zu der er selbst den Schlüssel bietet (Migne ib. 130). Infolge seiner Unklarheit hat das Buch in späterer Zeit sehr schmale Schicksale gehabt. Kurz vor dem Jahre 1000 erwähnt Gerbert (Sylvester II.) Ratramnus und Rabanus Maurus als Gegner des Paschasius (Pez, Theas. anecdot. I, 2, Aug. Vindel. 1721, 134); dann wird bis zum 16. Jahrhundert die Schrift nur selten erwähnt, nie aber als häretisch. Im J. 1526 berief sich Bischof John Fisher (s. d. Art.) von Rochester in seiner Schrift *De verit. corp. et sang. Christi* in Buch. gegen Decolampadius auf das Buch des „Ratramus“ als ein Zeugniß für die wirkliche Gegenwart Christi im Altarsacrament (Prooem. libr. 4 [Coloniae 1527, fol. 150*; vgl. 157*]). Gedruckt wurde es zuerst im Anfang des Jahres 1532 zu Köln (bei Joh. Brasl) als Bertrami liber de corpore et sanguine Domini. Als bald bemächtigten sich des Buches protestantische Theologen und deuteten es für ihre Polemik aus. Noch in demselben Jahre